

- Erste Säule: Die staatliche Altersvorsorge (AHV), deren Rente "den Existenzbedarf angemessen decken" und den altersbedingt oder durch den Tod des Ehegatten ausfallenden Arbeitsverdienst wenigstens teilweise ausgleichen sollen.
- **Zweite Säule:** Die berufliche Vorsorge (BV) soll zusammen mit den Leistungen der ersten Säule 60% des früheren Einkommens ausmachen.
- Dritte Säule: Die private Vorsorge bildet die dritte Säule, mit der je nach den persönlichen Möglichkeiten gespart wird, um im Alter in Ergänzung zu den AHV-und BV-Renten den gewohnten persönlichen Lebensstandard fortzusetzen. Die Vorsorge über die dritte Säule ist in gewissen Fällen steuerlich privilegiert, sofern es sich um eine "gebundene Vorsorge" und nicht bloss um eine Kapitalanlage handelt.